

# Jahresbericht 2019

## Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung



## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Kurzbeschreibung des Ambulant Betreuten Wohnens .....	3
3	Jahresstatistik.....	4
4	Beschwerde- und Reklamationsmanagement.....	5
5	Qualitätssicherung.....	6
6	Gesamtbewertung und Ausblick .....	6
6.1	Gesamtbewertung.....	6
6.2	Ausblick.....	6
7	Jahreschronik .....	7

## **1 Einleitung**

Die Erstellung eines Jahresberichts, der wesentliche Kennzahlen und Entwicklungen einer Einrichtung bzw. eines Dienstes der Diakonie Ruhr Wohnen wiedergibt, wird als ein zentrales Element des Berichtswesens angesehen. Einrichtungsbezogene Jahresberichte sind darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die Bewertung zentraler Prozesse und Abläufe sowie für die fortlaufende Planung und Evaluation von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung.

## **2 Kurzbeschreibung des Ambulant Betreuten Wohnens**

Der Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen ist ein verbindliches Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderungen, das sich am jeweils konkret vorhandenen, beschriebenen, individuellen Hilfebedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Entsprechend der Organisationseinheiten innerhalb der Diakonie Ruhr Wohnen gemeinnützige GmbH bezieht sich dieser Bericht auf den Bereich für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Dienst arbeitet seit mehr als 30 Jahren im gesamten Bochumer Stadtgebiet. Der gemeinsame rechtliche und organisatorische Rahmen zeigt sich in der intensiven Zusammenarbeit mit dem Bereich für Menschen mit psychischen Behinderungen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Der genannte Dienst bietet Ambulant Betreutes Wohnen als Teilhabeleistung für die oben definierte Zielgruppe als ein gemeindeorientiertes Hilfeangebot an, das den unterstützten Menschen ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr in ein vertrautes soziales Umfeld ermöglicht. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam weitere Entwicklungsschritte zur Verselbständigung erarbeitet. Individuell und über den Einzelfall hinaus hat die Vernetzung verschiedener Hilfsangebote nach wie vor große Bedeutung bei der Alltagsbewältigung der Nutzerinnen und Nutzer des Fachdienstes.

Die Hilfestellungen beziehen sich auf den Bereich Wohnen, auf die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der sozialen Rehabilitation. Diese Maßnahme ist im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe (SGB IX) für Menschen mit Behinderungen geregelt, deren grundlegende Prinzipien der Leistungserbringung im Rahmen einer landesweit geltenden Leistungs- und Prüfungsvereinbarung festgelegt sind.

Die Zielsetzung des Betreuten Wohnens besteht in der Ermöglichung, Förderung und Erhaltung einer weitgehend eigenständigen Lebensführung der Nutzerinnen und Nutzer in der eigenen Wohnung und in der Gemeinde. Das Hilfespektrum ist individuell und reicht dabei von konkreten Hilfestellungen bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung. Eine wichtige Zielsetzung ist ebenfalls die Beseitigung oder Milderung oder die Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen.

Die Diakonie Ruhr Wohnen gemeinnützige GmbH hält zentral gelegene Büros und Räumlichkeiten für Gruppenangebote und Treffmöglichkeiten in der Alleestr. 24 vor.

### 3 Jahresstatistik

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Entwicklung des Fachdienstes Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung auf.

**Tabelle 1: Anzahl Nutzerinnen und Nutzer**

Zum 31.12.18	Zum 30.06.19	Zum 31.12.19	Gesamtzahl Nutzer*innen im Jahr 2019
137	139	136	147

**Tabelle 2: Geschlechterverteilung**

Weiblich	Männlich
73	74

**Tabelle 3: Altersstruktur (Stichtag 31.12.2019)**

Jünger als 20	1		
20-29	11	50-59	48
30-39	25	60-69	22
40-49	23	70 und älter	6
Gesamt			136

**Tabelle 4: Anzahl der Ein- und Austritte in 2019**

Eintritte	Beendigungen	Bilanz 2019	Bilanz 2018
10	11	- 1	- 2

**Tabelle 5: Anzahl der Beendigungen der Betreuung (vom 01.01.bis 31.12.2019)**

Davon wegen:		
	Stabilisierung/Erfolg der Maßnahme	1
	Aufnahme in eine stationäre Wohneinrichtung	3
	Aufnahme in eine Gastfamilie (Familienpflege)	
	Wohnortwechsel	1
	Abbruch/Kündigung durch die betreute Person	5
	Tod der betreuten Person	
	Einstellung/Kündigung durch den Leistungserbringer	
	Wechsel zu einem anderen Leistungsanbieter	1

**Tabelle 6: Betreuungsumfang: Fachleistungsstunden pro Woche (zum Stichtag 31.12.2019)**

bis 1 Fachleistungsstunde	14
von 1,1 bis 2 Fachleistungsstunden	31
von 2,1 bis 3 Fachleistungsstunden	39
von 3,1 bis 4 Fachleistungsstunden	28
von 4,1 bis 6 Fachleistungsstunden	20
von 6,1 bis 8 Fachleistungsstunden	2
mehr als 8 Fachleistungsstunden	2

**Tabelle 7: Dauer der Betreuungsverhältnisse (zum Stichtag 31.12.2019)**

unter 3 Jahre	16
3 – 5 Jahre	20
über 5 Jahre	100

**Tabelle 8: Anzahl der betreuten Personen nach Wohnform (zum Stichtag 31.12.2019)**

in einer Einzelwohnung (allein wohnend oder mit Kindern)	100
in einer Paarwohnung/Wohnung der eigenen Familie	28
in einer Wohngemeinschaft	2
in der Herkunftsfamilie	2
in sonstigen Wohnformen	4

## 4 Beschwerde- und Reklamationsmanagement

Das gesetzlich vorgegebene und in den Rahmenvereinbarungen mit den Kostenträgern vereinbarte Beschwerde- und Reklamationsmanagement wird im Fachdienst Betreutes Wohnen sehr ernst genommen. Die Umsetzung wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung regelmäßig ausgewertet.

Im Berichtsjahr gab es in diesem Arbeitsbereich eine Beschwerde.

Diese bezog sich auf einen nachbarschaftlichen Konflikt. Dieser konnte gelöst werden, indem der Beschwerdeführer einen Wohnungswechsel vornahm.

Eine weitere Beschwerde bezog sich auf die Arbeit im Nutzerbeirat. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich ist nach wie vor davon auszugehen, dass konflikthafte Situationen im Arbeitskontext direkt geklärt werden konnten.

Auf das Beschwerdeverfahren wurden Mitarbeitende, Nutzerinnen und Nutzer weiterhin hingewiesen, die Verfahrensschritte sind geschult, um es als hilfreiches Instrumentarium zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebotes zu nutzen.

Im Rahmen des im Gemeindepsychiatrischen Verbund verabredeten Beschwerdemanagements erreichte uns keine Beschwerde.

## **5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung des Fachdienstes Betreutes Wohnen ist mittlerweile akzeptierte Arbeitsgrundlage. Hilfreiche Instrumente werden für den Arbeitsalltag entwickelt und zur Anwendung gebracht.

Im Rahmen der team- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit fungiert weiterhin eine Teamleitung als Bindeglied und Vermittler zwischen gesetzlichen Anforderungen, Vorschlägen aus den Teams und den notwendigen weiteren Ergänzungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und arbeitet intensiv mit der Qualitätsmanagementbeauftragten und den Qualitätsassistenten zusammen. Im Rahmen der jährlichen Revision wurden Abläufe und Dokumente bestätigt oder falls erforderlich aktualisiert.

Ein Schwerpunkt lag im Themenbereich Dokumentation und Umsetzung des Datenschutzes mit dem wir uns weiterhin intensiv beschäftigen haben.

Die Reflektion von Grundsatzfragen, sowie die Beschreibung von Kernprozessen wird den Dienst unter anderem im Jahr 2020 weiter beschäftigen.

## **6 Gesamtbewertung und Ausblick**

### **6.1 Gesamtbewertung**

Der Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung hat einen Struktur verändernden Prozess abgeschlossen mit dem Ziel, Teilteams zu bilden. Es hat sich gezeigt, dass dadurch eine effizientere Arbeitsweise und deren Weiterentwicklung ermöglicht wird. Auf der Basis mit viel Engagement gestalteter professioneller Beziehungsarbeit sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägnanter Teil der täglichen Arbeit.

Mit dem Blick auf die Interessen und Bedarfe der von unserem Fachdienst begleiteten Menschen war und ist es weiterhin unser Ziel, ein qualifiziertes, zukunfts- und leistungsfähiges Angebot vorzuhalten.

### **6.2 Ausblick**

Mit den Auswirkungen der Ende 2016 beschlossenen Gesetze wird sich der Fachdienst Betreutes Wohnen weiterhin intensiv beschäftigen. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) gilt seit 2017 und wird immer deutlicher in der Umsetzung spürbar.

Die Veränderungen des Hilfeplanverfahrens durch den LWL mit dem dazu erstellten Bedarfsentwicklungsinstrument BEI NRW soll mit einer Übergangszeit in 2021 eingeführt werden. Als Grundlage für die neue Herangehensweise ist die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) gesetzlich verankert. Die darin enthaltenen Grundlagen, Vorgaben und Anforderungen erfordern inhaltliche Schulungen der Mitarbeitenden zur fachlichen Weiterentwicklung für unser Handlungsfeld, Hilfen zur Teilhabe und Wohnen für behinderte Menschen und kritischen Begleitung der Prozesse.

In Kooperation mit anderen Trägern und auf Verbandsebene sollen weitere Schulungen und Workshops durchgeführt werden.

Ebenfalls auf Verbands- und Trägerebene werden die Entwicklungen besonders im Grenzbereich zwischen Eingliederungshilfe und Pflege beobachtet und bewertet.

Da, wo Menschen in beiden Bereichen vernetzte Hilfen benötigen, sind strukturelle Veränderungen zur Absicherung individueller Hilfebedarfe erforderlich.

Die dargestellte Altersstruktur (55% unserer Nutzerinnen und Nutzer sind über 50, 20 % über 60 Jahre) macht deutlich, dass sich die individuellen Lebenssituationen und Hilfebedarfe durch den Wegfall der Erwerbstätigkeit einschneidend ändern. Somit müssen die bedarfsge- rechten Angebote im Bereich der Begleitung und Tagesstruktur stärker weiterentwickelt wer- den.

In dieser Altersgruppe sind immer weniger familiäre Strukturen vorhanden, so dass die Un- terstützungssysteme immer wichtiger werden.

## 7 Jahreschronik

Neben den täglichen individuellen Unterstützungsangeboten wurden sowohl für die Nutze- rinnen und Nutzer spezielle Aktivitäten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angebo- ten. Liebgewordene, Orientierung gebende Traditionen wurden weitergeführt, neue Ideen umgesetzt.

Obwohl dies zum Teil in Projektform und zum Teil als unregelmäßige oder einmalige Aktivitä- ten stattfindet, haben wir uns aufgrund der Übersichtlichkeit entschlossen, eine jährliche Chronik mit Höhepunkten, Meilensteinen und Besonderheiten zu veröffentlichen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit soll aber die Bandbreite der Aktivitäten des Fachdiens- tes darstellen.

Sowohl Veränderungen in der Teamstruktur als auch der immer routiniertere Umgang mit der elektronisch unterstützten Verlaufsdocumentation per Smartphone haben das Jahr geprägt.

- **Januar/ Februar**

Der Ende letzten Jahres gewählte Nutzerbeirat trifft sich und wird von der Geschäftsfüh- rung begrüßt. Die Mitglieder nutzen die Gelegenheit, sich kennenzulernen und stellen ein ambitioniertes Jahresprogramm zusammen.

- **März**

Zum Team übergreifenden Frühjahrsempfang sind wir wieder Gäste im Tor 5. Rückblick und Ausblick sowie Informationen zu aktuellen Themen regen zu Diskussionen beim Mittagsimbiss an. Die Mitarbeitenden aller Teams nutzen die Gelegenheit zum Aus- tausch.

- **April**

Wir begrüßen eine neue Mitarbeiterin und freuen uns über die Verstärkung. Der Wechsel des Telefonanbieters ist fast abgeschlossen, nahezu alle Karten sind ausgetauscht und die Hürden solchen Wechsels überwunden. Das Smart- phone als Arbeitsmittel ist akzeptiert und fehlt, wenn die Umstellung etwas länger dauert oder Probleme auftreten.

- **Mai**

Eine gruppenpädagogische Trainingsmaßnahme findet mit zwölf Personen statt. Das Konzept bietet auch mobilitätseingeschränkten Personen gut erreichbare Erlebnis- und Lernmöglichkeiten.

Möglich wurde die Trainingsmaßnahme dank der Förderung durch die RuhrStifter, der Stiftung der Diakonie Ruhr.

- **Juni**

Auf unsere Veranstaltungen des Sommerprogramms im Juni und Juli freuen sich vor al- lem die Nutzerinnen und Nutzer, die sich allein nur selten Unternehmungen zutrauen. Sowohl sportliche Angebote als auch Ausflüge in die nahe und weitere Umgebung er- freuen sich großer Beliebtheit.

Das erste Treffen der vom Landschaftsverband Westfalen Lippe initiierten AG Partizipati- on findet statt. Es wird schnell klar, dass das Thema nicht ohne Betroffene bearbeitet werden kann.

- **Juli**  
 Unsere Sommeraktionen finden ihren Abschluss wieder in unserem traditionellen Grillfest in den Räumen und auf dem Gelände der Evang. Kirchengemeinde Grumme.  
 Zwei unserer Mitarbeiterinnen können ihre Ausbildungen als Heilerziehungspflegerin und Sozialassistentin erfolgreich abschließen. Sie werden weiterhin unser Team verstärken.
  
- **August**  
 Eine gruppenpädagogische Trainingsmaßnahme findet mit acht Personen statt. Das Übungsfeld einer fremden Großstadt hat allen sehr gut gefallen, so dass der Wunsch nach Wiederholung geäußert wird.  
 Möglich wurde auch diese Trainingsmaßnahme dank der Förderung durch die RuhrStifter, der Stiftung der Diakonie Ruhr.
  
- **September/ Oktober**  
 Ab diesem Schuljahr führen wir wieder den Praxisteil der dreijährigen Praxis integrierten Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin durch und dürfen eine neue Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst begrüßen.
  
- **November**  
 Die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier beginnen. In diesem Jahr soll die Aufführung eines Märchens (Schneewittchen) als Höhepunkt von Nutzerinnen, Nutzern und Mitarbeitenden vorbereitet werden. Am Tag der Offenen Tür der Werkstatt Constantin können wir uns in diesem Jahr leider nicht beteiligen.
  
- **Dezember**  
 Eine liebgewordene Tradition ist unsere Weihnachtsfeier in den Räumen der Evang. Kirchengemeinde Grumme. Aufgrund des großen Zuspruchs werden wir für das nächste Jahr einen größeren Raum suchen müssen. Gern laden wir auch ehemalige Nutzerinnen Nutzer und Mitarbeitende ein. Die vorbereitete Aufführung des Weihnachtsmärchens hat Schauspieler\*innen und Zuschauer\*innen große Freude gemacht, ein großer Erfolg. Für das leibliche Wohl ist wieder ebenfalls sehr gut gesorgt.  
 In diesem Jahr können wir wieder Jubilare auf unserer Feier begrüßen, die seit 20 Jahren unsere Unterstützung schätzen.  
 Am Heiligabend findet wieder ein gemeinsam vorbereitetes feierliches Essen statt, das vor allem von Alleinstehenden besucht wird.